

# Anträge Parteitag der Freien Demokraten

## Inhaltsverzeichnis

### SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung  | Seite |
|------------|--|-------|
| SÄ01       | Vorverlegung der Satzungsänderungsantragsfrist um drei Tage<br>Landesvorstand  | 2     |
| SÄ03       | Verpflichtendes elektronisches Antragsverfahren<br>Landesvorstand  | 3     |
| SÄ02       | Absenkung des Quorums für einen Mitgliederentscheid<br>Landesvorstand  | 4     |
| SÄ04       | Behandlung von Dringlichkeitsanträgen<br>Landesvorstand  | 5     |
| SÄ05       | Reduzierung der stellvertretenden Landesvorsitzenden auf zwei<br>Landesvorstand  | 6     |
| SÄ06       | Absenkung der Mitgliederzahl von Ortsverbände<br>Landesvorstand  | 7     |
| SÄ07       | Rederecht für alle Mitglieder auf Landesparteitagen<br>Landesvorstand  | 8     |
| SÄ08       | Reduzierung der Zahl der Beisitzer auf zehn<br>Landesvorstand  | 9     |
| SÄ09       | Absenkung der Delegierten/Teilnehmerzahl für Landesparteitage und<br>Landesvertreterversammlungen auf 150 Delegierte/Vertreter<br>Landesvorstand | 10    |
| SÄ10       | Abschaffung des Landesparteirates<br>Landesvorstand  | 11    |
| SÄ11       | Optionale Doppelspitze einführen<br>Landesvorstand   | 12    |
| SÄ12       | Digitales Stimmrecht und Teilnahme an Sitzungen der Landesgremien<br>Landesvorstand  | 13    |

## Antrag SÄ01: Vorverlegung der Satzungsänderungsantragsfrist um drei Tage

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der **Landessatzung §30 Satzungsänderungen Abs (1) Satz 2**
- 2 *"Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er*
- 3 *mindestens 31 Tage vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand*
- 4 *eingereicht worden ist."*
- 5 mit
- 6 *"Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er*
- 7 *mindestens 34 Tage vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand*
- 8 *eingereicht worden ist."*

## Antrag SÄ03: Verpflichtendes elektronisches Antragsverfahren

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ergänze in der **Geschäftsordnung §9 Anträge als Abs (7)**
- 2 *"Antragsbuch und Antragsverfahren werden in einem elektronischen Antragssystem*
- 3 *durchgeführt, soweit dies technisch möglich ist. Die Antragsreihenfolge wird im*
- 4 *digitalen Antragssystem mit Ende der Antragsfrist bis einen Tag vor dem Termin*
- 5 *des Landesparteitages gemäß § 14 - Behandlung der Anträge der Bundessatzung zur*
- 6 *Abstimmung gestellt. Leitanträge des Landesvorstandes sind von der Regelung*
- 7 *ausgenommen. Sie werden der Antragsberatung vorangestellt."*

## Antrag SÄ02: Absenkung des Quorums für einen Mitgliederentscheid

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der **Landessatzung §27a Mitgliederentscheid Abs (1) Punkt c)**
- 2 *"auf Antrag von 15 Prozent der Mitglieder des Landesverbandes innerhalb eines*
- 3 *Zeitraumes von einem halben Jahr."*
- 4 mit
- 5 *"auf Antrag von zehn Prozent der Mitglieder des Landesverbandes innerhalb eines*
- 6 *Zeitraumes von einem halben Jahr."*

## Antrag SÄ04: Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der **Geschäftsordnung §9 Anträge Abs (5) Satz 2 und 3:**
- 2 *"In diesem Fall beschließt der Landesparteitag nach der Beratung der*
- 3 *fristgerecht eingebrachten Anträge und der dazu gestellten Zusatz- und*
- 4 *Abänderungsanträge ohne Aussprache und ohne Begründung durch die Antragsteller,*
- 5 *ob der Antrag behandelt werden soll. Eine andere Reihenfolge der Behandlung von*
- 6 *Anträgen erfordert eine 2/3 Mehrheit des Parteitages."*
- 7 mit
- 8 *"In diesem Fall beschließt der Landesparteitag zu Beginn der Antragsberatung*
- 9 *ohne Aussprache und ohne Begründung durch die Antragsteller, ob der Antrag*
- 10 *behandelt werden soll. Dringlichkeitsanträge werden vor den fristgerecht*
- 11 *eingebrachten Anträgen behandelt."*

## Antrag SÄ05: Reduzierung der stellvertretenden Landesvorsitzenden auf zwei

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der **Landessatzung §20 Abs (1) Punkt c):**
- 2 *"drei stellvertretenden Vorsitzenden"*
- 3 mit *"zwei stellvertretenden Vorsitzenden"*
- 4 Ersetze **§20 Abs (2) Punkt c):**
- 5 *"drei stellvertretenden Vorsitzenden"*
- 6 mit *"zwei stellvertretenden Vorsitzenden"*

## Antrag SÄ06: Absenkung der Mitgliederzahl von Ortsverbände

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der Landessatzung **§10 Gliederung des Landesverbandes Abs (2) Zeile 2**
- 2 **ff.**
- 3 *"Er muss aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen."*
- 4 mit
- 5 *"Er muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen."*

## Antrag SÄ07: Rederecht für alle Mitglieder auf Landesparteitagen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1    **Streiche in der Landessatzung §15 Teilnahme Abs (1) Satz**
- 2    *"Durch Parteitagsbeschluss kann die Teilnahme auf die Redeberechtigten*
- 3    *beschränkt werden."*
- 4    **Ersetze § 15 Teilnahme Abs (2) mit**
- 5    *"Rederecht haben unbeschadet des § 29 die Mitglieder der FDP Sachsen."*
- 6    **Ergänze §17 Geschäftsordnung des Landesparteitages Abs (2):**
- 7    *"Die Mitglieder der FDP Sachsen sind analog zur Einladungsfrist in*
- 8    *elektronischer Form (E-Mail) zu informieren."*
- 9    **Streiche §17 Geschäftsordnung des Landesparteitages Abs (3) Zeile 2:**
- 10  *"...oder Fax..."*

## Antrag SÄ08: Reduzierung der Zahl der Beisitzer auf zehn

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der Landessatzung §20 Abs (1) Punkt e):
- 2 "*13 Beisitzern*"
- 3 mit "*10 Beisitzern*"

## Antrag SÄ09: Absenkung der Delegierten/Teilnehmerzahl für Landesparteitage und Landesvertreterversammlungen auf 150 Delegierte/Vertreter

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in der Landessatzung §15 Teilnahme Abs (3) Satz 1
- 2 "*Stimmberechtigt sind zweihundert Delegierte der Kreisverbände.*"
- 3 mit "*Stimmberechtigt sind 150 Delegierte der Kreisverbände.*"
- 4 Das Berechnungsverfahren wird entsprechend angepasst.
- 5 Ersetze §19 Landesvertreterversammlung Abs (4) Satz 1
- 6 "*Stimmberechtigt sind 200 Delegierte.*"
- 7 mit "*Stimmberechtigt sind 150 Delegierte.*"

## Antrag SÄ10: Abschaffung des Landesparteirates

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1   Streiche in der **Landessatzung Teil IV Landesparteirat** mit
- 2   **§23 Mitglieder des Landesparteirates**
- 3   sowie **§23a Konferenzen des Landesparteirates**

## Antrag SÄ11: Optionale Doppelspitze einführen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ergänze in der **Landessatzung §18 Aufgaben des Landesparteitages Abs. (3) nach**  
2 **Satz 2:**
- 3 *„Bei der Wahl des Landesvorsitzenden können neben Einzelbewerbern auch jeweils*  
4 *zwei Bewerber gemeinsam kandidieren, die eine Doppelspitze bilden wollen (Team).*  
5 *Der Landesparteitag beschließt vor der Wahl des Landesvorstands, ob ein oder*  
6 *zwei Landesvorsitzende zu wählen sind. Das Team wird wie ein Einzelbewerber*  
7 *behandelt, jedoch müssen die für ein Team abgegebene Stimmzettel die Namen*  
8 *beider Bewerber enthalten; anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Tritt nur*  
9 *ein Team allein an, kann auch mit „Ja“ gestimmt werden.“*
- 10 **sowie nach Satz 3:**
- 11 *„Scheidet im Falle der Wahl einer Doppelspitze einer der beiden*  
12 *Landesvorsitzenden aus seinem Amt aus, entscheidet der nächstfolgende Parteitag*  
13 *vor der Nachwahl, ob eine solche erfolgt oder ob der verbleibende*  
14 *Landesvorsitzende sein Amt allein weiterführt. Ein von beiden Landesvorsitzenden*  
15 *vorgeschlagener Generalsekretär bleibt bis zum Ende der Amtszeit des länger*  
16 *amtierenden Landesvorsitzenden im Amt.“*
- 17 **Ersetze §20 Landesvorstand Abs (1) Punkt a)**
- 18 *„dem Landesvorsitzenden“*
- 19 *mit „dem bzw. den beiden gleichberechtigten Landesvorsitzenden (Doppelspitze)“*
- 20 **Ersetze §20 Landesvorstand Abs (2) Punkt a) :**
- 21 *„dem Landesvorsitzenden“*
- 22 *mit „dem bzw. den beiden gleichberechtigten Landesvorsitzenden (Doppelspitze)“*
- 23 **Ergänze in §20 Landesvorstand nach (1) e):**
- 24 *„Im Falle einer Doppelspitze gelten die Bestimmungen der Landessatzung, der*  
25 *Geschäftsordnung zur Landessatzung, der Schiedsgerichtsordnung und der Finanz-*  
26 *und Beitragsordnung und die darin für das Amt festgeschriebenen Rechte und*  
27 *Pflichten für beide Landesvorsitzenden entsprechend. Sie üben diese im*  
28 *gegenseitigen Einvernehmen aus.“*
- 29 *Weitere Erwähnungen des Landesvorsitzenden in der Satzung werden redaktionell*  
30 *auf den Plural angepasst.*

## Antrag SÄ12: Digitales Stimmrecht und Teilnahme an Sitzungen der Landesgremien

|                   |  |
|-------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand                                       |
| Sachgebiet:       | SÄ - Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge |

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ergänze in der Landessatzung **§15 Teilnahme Abs (1)**
- 2 *“Delegierte an Landesparteitagen können ohne Anwesenheit am Versammlungsort*
- 3 *durch zeitgleiche Bild- und Tonübertragung teilnehmen.*
- 4 Ergänze in der **Geschäftsordnung §1 Beschlussfähigkeit Abs (1)**
- 5 *“Die Teilnehmer können ohne Anwesenheit am Versammlungsort durch zeitgleiche*
- 6 *Bild- und Tonübertragung teilnehmen und ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das*
- 7 *Rederecht und das Recht auf Stimmrechtsausübung, im Wege der elektronischen*
- 8 *Kommunikation ausüben. Ausgenommen sind Veranstaltungen zur Aufstellung von*
- 9 *Bewerbern für öffentliche Wahlen.”*
- 10 Ergänze **§4 Wahlen Abs (1)**
- 11 *“Geheime Wahlen sind vorrangig mit einem digitalen Abstimmungsverfahren*
- 12 *durchzuführen, soweit die technischen und organisatorischen Gegebenheiten dies*
- 13 *erlauben. Der Landesvorstand entscheidet bei Landesparteitagen und für die*
- 14 *Landesgremien vorab über Abstimmungsverfahren und Technik.”*